

JUNI 2022

BVS // NEWSLETTER



Generalversammlung 2022



Bruno Fuchs

Am 12. Mai konnte Verbandspräsident Bruno Fuchs nach zwei Covid19-bedingten Absagen die Verbandsmitglieder wieder persönlich an einer ordentlichen Generalversammlung des Baumeisterverbands willkommen heissen. An deren zweiten Teil nahm auch viel Prominenz aus der Solothurner Politik und Wirtschaft teil.

1. Ordentlicher Teil der Generalversammlung

Wie gewohnt konnten die statutarischen Geschäfte speditiv abgehandelt werden. Nachdem Präsident Fuchs kurz auf einzelne wichtige Ereignisse im Jahr 2021 zurückblickte, konnte der Geschäftsführer aus finanzieller Sicht über ein erfreuliches Jahr 2021 berichten. Die Mitglieder folgten dem Vorschlag des Vorstandsvorsitzenden und hiessen angesichts der guten Finanzlage eine Beitragsrückerstattung gut. Selbst mit dieser, in der Bilanz bereits berücksichtigten Rückerstattung, beträgt der Jahreserfolg etwas mehr als Fr. 119 000.–.

Des Weiteren hat die Versammlung Michael Schüpbach, Geschäftsführer der STA Strassen- und Tiefbau AG in Olten, einstimmig in den Vorstand gewählt. Dort ersetzt er Markus Vitelli, der sich altershalber aus der Vorstandstätigkeit zurückzog. Präsident Fuchs gratulierte Michael Schüpbach zu seiner Wahl und hiess ihn im Kreis der Vorstandskollegen herzlich willkommen.

Neu als Revisor gewählt wurde Karl Metternich, Bauführer bei der Andreas Meier AG in Niedergösgen. Er er-

setzt Claude Volonté, dem der Präsident einen grossen Dank für seinen Einsatz zum Wohle und im Interesse der Solothurner Baumeister aussprach. Zusammen mit Doris Brosi (bisher) und Gaetano Fino (bisher) wurden die Revisoren von der Versammlung für ein weiteres Jahr in ihrem Amt bestätigt.

Zu neuen Freimitgliedern wurden ernannt

- Fredy Danz, Gebr. Danz AG,
- Franz Mühlethaler, Implan Solothurn AG,
- Roland Schenker, KIBAG Bauleistungen AG sowie
- Hans-Ulrich Zimmermann, Berger Bau AG.

Für ihre Verdienste für die Solothurner Baumeister und/oder das persönliche Engagement für den Solothurner Baumeisterverband wurden Fredy und Franz im 2. Teil der Generalversammlung ausführlich gelobt.

2. Gesellschaftlicher Teil der diesjährigen Generalversammlung

Zum 2. Teil durfte Präsident Fuchs diverse Persönlichkeiten aus der Solothurner Politik und Wirtschaft willkommen heissen. Besonders stolz machte ihn die Anwesenheit der beiden Ständeräte Pirmin Bischof und Roberto Zanetti. Es gäbe wohl nur wenige Sektionen, die sich damit rühmen können, zwei Ständeräte an ihrer Generalversammlung begrüßen zu dürfen. Diese Bürgernähe und Wertschätzung von Unternehmern zeichne den Kanton

Solothurn einmal mehr aus. Ebenfalls begrüßen durfte Bruno die neue Stadtpräsidentin von Solothurn, Stefanie Ingold sowie Regierungsrätin und Vorsteherin des Baudepartements Sandra Kolly. Die beiden Damen nahmen erstmals im Rahmen ihrer neuen politischen Funktion an einer Generalversammlung des Baumeisterverbands teil. Vom Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) erwies dessen designierter Direktor Bernhard Salzmann den Solothurner Baumeistern die Ehre.

2.1. Grussbotschaften

2.1.1. Präsidialansprache

Präsident Fuchs ging in seiner bewusst kurz gehaltenen Grussbotschaft auf die aktuell brennenden Themen wie a.o. Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten bei bestimmten Baumaterialien ein. Ein besonderer Dank richtete er an RRätin Kolly und ihre Amtsleiter. Denn was die öffentlichen Auftraggeber betrifft, so ist der Baumeisterverband in der glücklichen Lage, dass die kantonalen Behördenvertreter den Anliegen der Bauunternehmen grosses Verständnis entgegenbringen und Nachforderungen nicht per se ausschliessen. Im Gegenteil: sie bieten Hand für faire, der Situation angemessene Lösungen.

2.1.2. Stadtpräsidentin Ingold

Die Stadtpräsidentin von Solothurn konnte von grossen anstehenden Bauprojekten berichten. Dazu gehören u.a. die Umgestaltung des «Bahnhof Süd» sowie die Sa-

nierung mehrerer Schulhäuser. Im Weiteren kam sie auf die laufende Ortsplanrevision zu sprechen, welche durch zahlreiche Einsprachen blockiert wird. «Zu viele selbsternannte Experten tragen zu Verzögerungen bei» resümierte Ingold die unbefriedigende Situation, was in der Folge auch negative Auswirkungen auf geplante Bauvorhaben habe.

2.1.3. Regierungsrätin Kolly

Frau Regierungsrätin Kolly konnte nahtlos an diese letzte Feststellung der Stadtpräsidentin anschliessen. Zwar konnte der Kanton auch dieses Jahr Investitionen in der Grössenordnung von 75 Mio. Franken auslösen, aber viele geplante Projekte bleiben auf der Strecke, weil juristische Streitigkeiten deren Vorantreiben verzögern. Dies zeige sich auch bei den Diskussionen um den «Sechs-Spur-Ausbau» der A1. So wurden über die vergangenen 12 Jahre und auf Grund unzähliger Vorstösse sämtliche politischen

Anliegen und technischen Massnahmen geprüft. Insbesondere was die Lärmemissionen betrifft, so ist mittlerweile belegt, dass eine Einhausung eines Teils dieses Ausbaus weit weniger Vorteile bringt als die Anbringung von Lärmschutzwänden entlang der Autobahn. Die Solothurner Regierung befürwortet daher die letzte Massnahme, welche zeitnah und vor allem auch viel kostengünstiger umgesetzt werden könnte als ein Ausbaustandard mit Untertunnelung.

2.1.4. Designierter Direktor Salzmann

Einleitend sprach Bernhard Salzmann dem Solothurner Baumeisterverband ein grosses Lob für seine erfolgreichen Berufswerbmassnahmen aus. Die gesteigerten Lernendenzahlen im Jahr 2021 stellen im schweizweiten Vergleich eine Ausnahme dar und werden in Zürich ebenso wahrgenommen wie gewürdigt. Dank grossem finanziellen Einsatz treten die Berufswerbmassnahmen in der Gesamtschweiz unter einem einheitlichen Label «bauberufe.ch» auf. Davon profitieren nicht nur die Sektionen, sondern auch die Unternehmen werden bei ihren eigenen Berufswerbeaktivitäten aktiv und kostenlos mit diversen Unterlagen, Give-aways etc. unterstützt. Wer also z. B. einen Tag der offenen Tür plant, der kann sich an den SBV wenden und dort entsprechendes Material bestellen. Nicht mehr wegzudenken ist die stets zunehmende Digitalisierung auf dem Bau. Davon ist nicht jedes Bauunternehmen im gleichen Umfang betroffen, weshalb der SBV die Verbandsmitglieder in diesen Fragen individuell und bedürfnisgerecht berät und unterstützt. Weil die Unternehmen sich immer öfter über teils unfaires Gebaren von grösseren Bauherren beklagen, wurde eigens die neue Plattform «Mastermind» eingerichtet. Dort können sie ihre Negativerfahrungen mit solchen Bauherren hinterlegen und Unterstützung seitens des SBV einholen.

3. Gastreferat – «Teamwork bei Tempo 1000»

Der krönende Abschluss der diesjährigen Generalversammlung bildete das Referat – treffender gesagt das Spektakel – von Nils Hämmerli, seines Zeichens Oberstleutnant und Kommandant der Patrouille Suisse. Was man als Aussenstehender anlässlich einer Flugshow als spielerische Inszenierung der Flugkunst wahrzunehmen pflegt, entpuppte sich dank einmaligem Einblick in die Pilotenkanzel als sehr forderndes Pilotenhandwerk. So vergeht während einer Vorführung der Patrouille Suisse kaum ein Moment, während dem nicht an den verschiedenen Knüpfeln gehebelt werden müsste. Nebst vorausgesetztem

fliegerischen Können sind solch schwierige Formationsflüge nur dank «blindem Vertrauen» in die Pilotenkollegen und «eiserner Disziplin» gegenüber den Anweisungen des Teamleaders überhaupt erst möglich. Insofern gestaltet sich auch das Bewerbungsprozedere speziell. So kann man sich nicht als Pilot bei der Patrouille Suisse bewerben, sondern wird von den aktuellen Piloten nach einem speziellen Evaluationsprozess zu einem Neumitglied erkoren.

So wie das Matterhorn ein unverkennbarer Werbeträger der Schweiz im In- und Ausland ist, so ist es auch die im Jahr 1964 gegründete Patrouille Suisse. Wo immer sie ihre Kunststücke aufführt und ihre Kondensstreifen an den Himmel zaubert, zieht sie die Besucher in ihren Bann. Trotz dieses Ansehens ist derzeit unsicher, was mit der Staffel im Jahr 2025 geschehen wird. Denn die «Tiger-Kampfbjets» der Patrouille Suisse sollen dann aus dem Verkehr gezogen werden. Angesichts ihres Erfolgs und der grossen Anerkennung in weiten Teilen der Bevölkerung wäre die Auflösung dieser «Ausnahme-Kunstflugstaffel» auf jeden Fall ein herber und in der Sache nicht wirklich nachvollziehbarer Verlust für die Schweiz.



Die neuen Freimitglieder



Die verabschiedeten Vorstandsmitglieder



KOPAS-Kurs 2022



Unter der Leitung von Rolf Gabathuler, Sicherheitsfachmann EKAS Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA), ASA Spezialist im sicuro ASA Pool, trafen sich am 30. Februar im Hotel «Olten» 20 Teilnehmer aus dem Kreis unserer Verbandmitglieder zum «KOPAS Fortbildungskurs 2022».

Der Kurs war dreigeteilt:

Der 1. Teil widmete sich den rechtliche Neuerungen, Standards, Regeln, bewährten Praktiken. Schwerpunkte waren zusätzliche Informationen und Klarstellungen zur BauAV 2022 sowie wichtige Änderungen beim Anschlagen von Lasten.

Der 2. Teil hatte die «10 Punkte ASA-Systematik» zum Inhalt. Hier lagen die Schwerpunkte bei Punkt 1 «Leitsätze und Sicherheitsziele», Punkt 3 «Ausbildung, Instruktion und Information» sowie Punkt 5 «Ermittlung und Beurteilung von Gefahren (Art.4 BauAV)».

Der 3. Teil orientierte über die neue sicuro-Webseite und galt dem Erfahrungsaustausch bzw. «Chropfleerete» unter den Anwesenden.

Wesentliches zum 1. Teil

Ohne die gesamten Unterlagen wiederzugeben nachfolgend zusammengefasst ein paar wichtige Aussagen:

– Gemäss BauAV müssen Gefahrenbereiche, welche der Führer einer Baumaschine oder eines Transportfahrzeugs nicht selbst einsehen kann, entweder mit technischen Massnahmen oder durch eine Hilfsperson überwacht werden. Als Massstab für solche zusätzliche

Sicherheitsmassnahmen gilt der sog. «Tote Punkt» im Umfeld der Maschinen bzw. Fahrzeuge.

- Gemäss Art. 64 BauAV sind «geringfügige Modifikationen» am Gerüst jeweils mit dem Gerüstersteller abzusprechen und schriftlich zu vereinbaren. Heisst, der Bauarbeiter selbst nimmt keine Modifikationen am Gerüst vor. Diesbezüglich ist nichts erlaubt!
- Gemäss gemachter Beobachtungen achten die Suva-Kontrollure derzeit verstärkt darauf, ob auf Dumpfern die Gurttragspflicht eingehalten wird. Ausserdem wird kontrolliert, ob der Führer einer Baumaschine die dafür erforderlichen Nachweise erbringen kann (M1, M2 etc.).

Wesentliches zum 2. Teil

Spezialthema «Anschlagen von Lasten»:

- Weil alljährlich rund 5 Personen im Zusammenhang mit ungenügend gesicherten oder falsch angeschlagenen Lasten auf Baustellen zu Tode kommen, zählt das Anschlagen von Lasten seit dem 01.01.2022 zu den Arbeiten mit besonderen Gefahren. Das heisst, jeder Mitarbeitende, der eine Last anhängt, muss dafür ausgebildet sein.
- Auskunft dazu gibt das neue Factsheet 33099 der Suva.
- Bis am 30.03.2023 haben die Betriebe Zeit, ihre Anschläger entsprechend auszubilden.
- Eine interne Ausbildung ist in der Übergangsphase möglich. In Frage kommen dafür z.B. Kranführer mit Ausweis, denn dieser trägt für das korrekte Anschlagen von Lasten die Verantwortung. Sobald jedoch ein Mitarbeiter den Betrieb verlässt, hat diese betriebsinterne Ausbildung keine Gültigkeit mehr.

- Ein Zertifikat einer externen Ausbildungsstätte hat hingegen schweizweite Gültigkeit. Insbesondere für Unternehmen, welche für andere Unternehmen Leistungen erbringen, macht eine solche Ausbildung Sinn. Dito, wenn temporäre Mitarbeiter beigezogen werden.
- Diese zusätzlichen Anforderungen und Qualifikationen an die Anschläger sollten bei den Kranzügen für Dritte mitberechnet werden.

Spezialthema «Arbeiten von tragbaren Leitern aus»:

- Nach Meinung der Suva sind wiederkehrende Arbeitsprozesse über eine grössere Fläche auf tragbaren Leitern nicht zugelassen.
- Die Checkliste «Tragbare Leitern» der Suva gibt dazu anhand einzelner Beispiele Auskunft.

Spezialthema «Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept»:

- Wenn auf Baustellen diese Vorgaben von Dritten nicht eingehalten wird, ist die Bauleitung bestenfalls schriftlich aufzufordern, hier dringend für Abhilfe zu sorgen.
- Der eigene Baustellenverantwortliche (Vorarbeiter, Polier) hat gar die Möglichkeit, Personen von der Baustelle zu weisen, welche diese Auflagen partout nicht einhalten wollen.

Wesentliches zum 3. Teil

Im Vordergrund standen hier die Erfahrungsberichte der anwesenden KOPAS. Einmal mehr mussten sich diese ihren Frust von der Seele reden. Natürlich sei man bereit, die neuen Auflagen zu befolgen und damit für die Sicherheit der eigenen Mitarbeitenden zu sorgen. Aber die Beobachtungen zeigen, dass von Kontrollen vornehmlich die Baumeister behelligt werden. Mitarbeitende und Unternehmen aus dem Ausbaugewerbe lassen die Bestimmungen der BauAV jeweils «schleifen» oder befolgen sie erst gar nicht.

Auch sei die Meinung realitätsfern, wonach ein Bauunternehmer die Arbeiten bei eklatanten Mängeln an der Baustellensicherheit einfach einstellen und die Arbeitsausführung verweigern könne. Nicht jeder Unternehmer ist in der Position, eine solche Haltung gegenüber der Bauherrschaft konsequent durchzusetzen, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

Letzen Endes überlegen sich viel, vornehmlich kleinere Bauunternehmer, ob angesichts der stetig steigenden Auflagen und Verantwortung ein Weitermachen überhaupt noch sinnvoll sei. Denn Freude bereitet das Arbeiten unter solchen Voraussetzungen nur noch wenig.



Rolf Gabathuler

Baumeisterpreis

Hoher Einsatz wird belohnt

Lernende mit sehr guten Abschlussnoten werden in diesem Jahr erstmals speziell geehrt und erhalten zusätzlich einen Preis.

Der Vorstand des Baumeisterverbandes Solothurn hat beschlossen, den Lehrabgängern, welche mit sehr guten Noten brillieren, einen Sonderpreis zu übergeben. Die Preisverleihung findet anlässlich der Lehrabschlussfeier vom 7. Juli 2022 im Turbensaal in Bellach statt.

Das Reglement sieht vor, eine Gesamtpreisumme von Fr. 2000.– für die besten drei Lehrabgänger EFZ und von Fr. 1000.– für die besten zwei Lehrabgänger EBA auszuschenken. Dies sowohl bei den Maurern bzw. Baupraktikern als auch bei den Strassenbauern bzw. Strassenbaupraktikern.

Wir freuen uns, die hochmotivierten und einsatzfreudigen Lehrabgänger damit zu würdigen.



Neues Ausbildungskonzept MLS

Die MLS haben ein neues Konzept für die überbetrieblichen Kurse ausgearbeitet und umgesetzt. Dieses basiert auf dem bisherigen bewährten Ansatz, die Bildungsinhalte bleiben mehrheitlich dieselben. Neu ist jedoch die Fokussierung auf eine Grundlagenfähigkeit pro üK. Es wird nicht mehr sowohl gemauert als auch geschalt in einem üK. Pro üK wird nur noch eine Grundlage gelehrt, dafür intensiv. Die Lernenden werden der Reihe nach in folgenden Kompetenzen ausgebildet:

- Schalung
- Mauerwerk
- Verputz
- Bodenarbeit
- Versetzarbeit
- Individuelles Vertiefungsmodul

Auf der Webseite der MLS www.mls.ch/videos/neues-ük-konzept/ sind für die Betriebe sehr aufschlussreiche Zeitraffer-Videos verfügbar. Damit können sich Vorgesetzte in zwei Minuten ein Bild davon machen, was ihr Lernender/ihre Lernende in einem üK-Kurs gelernt hat und können diesen sodann gezielt für diese Arbeiten einsetzen, damit er/sie das Gelernte in der Praxis anwenden und verfeinern kann.



AGENDA

Verbandsausflug nach Zermatt 10./11. Juni 2022

Lehrabschlussfeier Donnerstag, 7. Juli 2022
Turbensaal in Bellach

Sommerfest Mittwoch, 17. August 2022
Maxililian am Hunnenweg Solothurn

Herbstversammlung Dienstag, 29. November 2022
Maxililian am Hunnenweg Solothurn

Generalversammlung Donnerstag, 11. Mai 2023
Konzertsaal Solothurn